

>> Übersicht Pressekonferenz

## **AKTUELL**

Pressekonferenz vom 24.02.04

### **Ja zur 11. AHV-Revision**

von Nationalrat Toni Bortoluzzi, Affoltern a. A. (ZH)

Die AHV wurde eingeführt, um die vor 60 Jahren weit verbreitete Altersarmut zu bekämpfen. Mit den Ergänzungsleistungen zusammen wurde die Einkommensschwäche im Alter beseitigt. Die Situation der heutigen wie auch der zukünftigen Rentnergeneration wird durch die stetig steigende Bedeutung der beruflichen Vorsorge, welche seit bald 20 Jahren obligatorisch ist, laufend verbessert. Während noch 1990 80% der Einkünfte der Rentenberechtigten aus der AHV stammten, ist dieser Anteil bis 1998 auf 65% gesunken. Nachdem das obligatorische BVG erst in etwa 15 - 20 Jahren die volle Zielsetzung erreichen wird, dürfte der Anteil des Einkommens aus der AHV weiter sinken.

Die Alters- und Hinterbliebenenvorsorge in unserem Land ist funktionstüchtig und erfüllt die notwendigen Anforderungen. Diese Errungenschaften stehen durch eine sich verändernde Bevölkerungsstruktur vor einer neuen und besonderen Herausforderung. Durch den Anstieg der Lebenserwartung der 65-Jährigen - bei den Männern mit 1960 bis heute um 4 Jahre auf 82-jährig, bei den Frauen im gleichen Zeitraum um fast 6 Jahre auf 86-jährig - entsteht ein natürlich bedingter Ausbau.

Demgegenüber stagniert oder wächst die erwerbstätige Bevölkerung nur schwach. Die starken Jahrgänge nach dem 2. Weltkrieg, welche nun das Rentenalter erreichen, tragen zusätzlich zu dieser sich verändernden Bevölkerungspyramide bei. Die im Wesentlichen im Umlageverfahren finanzierte AHV weist heute ein Verhältnis von 3,6 Beitragszahlern zu einem Rentenbezüger auf. In 20 Jahren verschiebt sich das Verhältnis auf 2,5 zu 1. Diese Entwicklung kann auch durch ein überdurchschnittliches Wachstum der Wirtschaft nicht aufgefangen werden.

#### **Verzicht auf Experimente**

Die 11. AHV-Revision ist unter Berücksichtigung dieser unausweichlichen Entwicklung zustande gekommen. Bei allem Verständnis für den Wunsch, den vorzeitigen Ruhestand zu begünstigen, gebietet die Realität ganz klar den Verzicht auf solchen Luxus. Bei stetig steigender Lebenserwartung unserer Bevölkerung kann die Erwerbszeit nicht ständig verkürzt werden. Es besteht keine sozialpolitische Notwendigkeit dafür. Zudem bestätigen frühere klare Volksentscheide klar den Verzicht auf vorzeitige Pensionierung mit Kostenfolge. Die Rechnung der Linken geht nicht auf: wir können nicht immer weniger arbeiten und gleichzeitig die Leistungen immer weiter ausbauen.

#### **Gesellschaftliche Anpassungen**

Die Anpassung des Rentenalters der Frau und die Korrektur bei der Witwenrente tragen dem heute hohen Niveau des Beschäftigungsgrades der Frauen in unserem Land Rechnung. Sozialpolitisch ist es dafür sinnvoll, Hinterbliebene mit Kindern mit einer besseren Waisenrente zu stärken.

Die 11. AHV-Revision ist diesbezüglich immer auch mit der 1. BVG- Revision zusammen zu beurteilen. Durch die Senkung der Eintrittsschwelle erfahren hier vor allem kleine Einkommen eine Verbesserung.

#### **Einsparungen**

- >> Pressecommuniqués 2004
- >> Übersicht Pressekonferenz

## **Rettet die AHV!**

**(SVP) Am 16. Mai 2004 wird das Volk über die 11. AHV-Revision zu befinden haben. An ihrer heutigen Pressekonferenz hat die SVP ihre Kampagne für die 11. AHV-Revision vorgestellt. Die bedrohliche Situation in der Altersvorsorge zwingt zu Massnahmen: Die 11. AHV-Revision ist dringend nötig!**

Die demographischen Veränderungen stellen die Altersvorsorge vor gewaltige Herausforderungen. Durch den steten Anstieg der Lebenserwartung entsteht ein natürlich bedingter Ausbau. Demgegenüber stagniert oder wächst die erwerbstätige Bevölkerung nur schwach. Diese Entwicklung könnte auch durch ein überdurchschnittliches Wachstum der Wirtschaft nicht aufgefangen werden.

Während die Linken ungeachtet der gravierenden Finanzierungsproblemen die Leistungen der Sozialwerke weiter ausbauen wollen, bringt die 11. AHV-Revision sinnvolle Massnahmen zur Verbesserung der desolaten Situation.

Bereits im Mai 2000 und im Juni 2003 hat die SVP Konzepte zur Sicherung der Sozialwerke verabschiedet. Darin sind Massnahmen enthalten, welche die mittelfristige Sicherstellung der Finanzierung bis in Jahr 2015 ohne eine Erhöhung des Rentenalters sowie ohne eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vorsehen. Dazu gehören zudem die Anpassung des Rentenalters der Frau und gewisse Änderungen bei der Witwenrente. Diesen Punkten trägt die 11. AHV-Revision Rechnung. Die 11. AHV-Revision ist immer auch mit der 1. BVG-Revision zusammen zu beurteilen. Durch die Senkung der Eintrittsschwelle erfahren hier vor allem kleine Einkommen eine massgebliche Verbesserung.

Die 11. AHV-Revision wird in Zukunft wegweisend sein um die Errungenschaften unserer Sozialversicherungen zu erhalten und dem Druck der sich verändernden Bevölkerungsstrukturen gewachsen zu sein. Die SVP kämpft für eine sichere und stabile AHV. Ein Ja zur 11. AHV-Revision ist ein wichtiger Schritt hierzu.

Bern, 24. Februar 2004

Seite ausdrucken

Fenster schliessen



>> Übersicht Pressekonferenz

## **AKTUELL**

Pressekonferenz vom 24.02.04

### **Eine gesunde AHV bedingt Solidarität von Mann und Frau**

von Nationalrätin Ursula Haller, Thun (BE)

Mit der Abstimmung über die 11. AHV-Revision wird insbesondere von linken Frauen einmal mehr die Geschlechterfrage ins Zentrum gestellt. Es wird versucht, die Frauen einseitig als Opfer darzustellen. Die Frage der Zukunft der AHV wird auf eine Auseinandersetzung zwischen Mann und Frau reduziert.

Ich weiss nicht, wie diese Rhetorik beim Volk ankommt. Ich erinnere mich noch gut an die Abstimmung über die Quoteninitiative im Frühling 2000, als Frauenorganisationen in allen politischen Behörden Frauenquoten einführen wollten. Auch damals versuchte man, im Abstimmungskampf das gleiche Muster "Mann gegen Frau" einzusetzen. Die Abstimmung endete im Debakel. Nur 18 % stimmten der Initiative zu.

Auch wenn die Frauenfrage durch die Bundesratswahlen wieder etwas ins Zentrum gerückt ist: Die Zeiten des Geschlechterkampfes sind vorbei. Eine grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung denkt nicht in Mann/Frau-Kategorien. Die Menschen in unserem Land definieren sich in politischen Fragen nach anderen Kriterien.

Deshalb ist es für mich kein Grund, die 11. AHV-Revision abzulehnen, nur weil aus einer engen Geschlechteroptik heraus beklagt wird, dass diese Vorlage auf Kosten der Frauen gehe. Denn aus einer Gesamtsicht kommt man nicht um die Feststellung herum, dass die Altersvorsorge bei uns wie in fast allen europäischen Ländern aufgrund der gesunkenen Kinderzahl zu einer grossen Herausforderung wird. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen.

Deshalb setze ich mich für die 11. AHV-Revision ein und kämpfe für ein JA am 16. Mai. Die bedrohliche Situation zwingt uns zu Massnahmen. Es ist in dieser schwierigen Lage nicht einzusehen, weshalb Frauen weniger lange arbeiten sollten als Männer. Das gleiche Rentenalter für Mann und Frau entspricht der Gleichbehandlung der Geschlechter in unserem Staat.

Was die Altersvorsorge der Frauen betrifft, ist auch auf die 1. BVG-Revision hinzuweisen. Durch die Senkung des Koordinationsabzuges wurde der Vorsorgeschutz insbesondere für Frauen ausgebaut. Durch diese Massnahme kommen viele Frauen, die teilweise erwerbstätig sind, in den Genuss einer Rente aus der 2. Säule, was ihnen bislang verwehrt war.

Ein weiteres Element in der Beurteilung der Frage des Rentenalters ist die unterschiedliche Lebenserwartung. In der neusten AHV-Statistik ist nachzulesen, dass die Summe der Alters- und Zusatzrenten, die im Januar 2003 aus der AHV an die Frauen ausbezahlt wurde, über 50 % höher liegt als der Betrag, der an die Männer ging. Aus dieser Perspektive ist es nicht einzusehen, wieso wir Frauen früher Anspruch auf eine Altersrente haben sollten.

Neben der Erhöhung des Rentenalters sind die Frauen auch durch die veränderten Kriterien für den Bezug einer Witwenrente betroffen. Als 1948 die AHV eingeführt wurde, war die Gewichtung zwischen dem A der Altersvorsorge und dem H der Hinterbliebenen noch anders als heute. Das Rentenalter lag mit 65 Jahren für Männer und (ledige) Frauen etwa gleich hoch wie die durchschnittliche Lebenserwartung. Die AHV war damals noch viel mehr eine Hinterbliebenenversicherung als heute. Verheiratete Frauen hatten selten eine Berufsausbildung und kamen durch den Tod ihres Ehegatten - unabhängig davon, ob Kinder da waren oder nicht - in eine schwierige Situation. Eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, war in den meisten Fällen nicht oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen möglich.

Als eigentliche Sparelemente können der Verzicht auf eine grosszügige Beitragsbefreiung von Erwerbseinkünften für Rentner und der um ein Jahr verlängerte Rhythmus der Rentenanpassung gesehen werden. Während die erstgenannte Massnahme die Gleichbehandlung aller Erwerbseinkünfte gegenüber der AHV zum Ziel hat, ist bei der von 2 auf 3 Jahre verlängerten Rentenanpassung zu beachten, dass die teuerungsbedingte vorzeitige Anpassungspflicht bestehen bleibt.

Die 11. AHV-Revision wird in Zukunft wegweisend sein um die Errungenschaften unserer Sozialversicherungen zu erhalten und dem Druck der sich verändernden Bevölkerungsstrukturen gewachsen zu sein.

Über ein halbes Jahrhundert später ist die Situation grundsätzlich anders. Heute verfügen praktisch alle Frauen über eine Berufs- und viele über eine Hochschulausbildung. Sie sind im allgemeinen bis zur Geburt voll erwerbstätig und geben die Erwerbstätigkeit nach der Geburt während einer gewissen Zeit auf oder reduzieren sie. Die meisten Frauen erhöhen die Erwerbstätigkeit markant, schon bevor die Kinder erwachsen sind.

Die 11. AHV-Revision trägt diesem Umstand Rechnung, indem Renten nur noch ausbezahlt werden, wenn eine Witwe Kinder unter 18 Jahren oder ein erwachsenes behindertes Kind zu betreuen hat bzw. wenn sie älter als 50 Jahre ist, zum Zeitpunkt in dem das jüngste Kind 18 wird. In den anderen Fällen ist es zumutbar, dass eine Frau wieder ins Erwerbsleben einsteigt. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass der Bundesrat mit der damaligen EDI-Vorsteherin Ruth Dreifuss noch wesentlich mehr Abstriche vornehmen wollte und das Parlament die Stellung der Witwen wieder verbessert hat.

\*\*\*\*\*

Die Altersvorsorge steht vor grossen Herausforderungen. Es ist unsere Verantwortung, die erste Säule zu sichern. Das Sozialsystem ist deshalb gezielt dort zu entlasten, wo es am ehesten tragbar ist. Wir kommen nicht darum herum, an unserem System gewisse Abstriche machen. Ich bin überzeugt, dass die Massnahmen der 11. AHV-Revision einen sinnvollen Beitrag an die Sicherung der Altersvorsorge leisten, weshalb ich für die Abstimmung vom 16. Mai ein Ja empfehle.



>> Übersicht Pressekonferenz

## **AKTUELL**

Pressekonferenz vom 24.02.04

# **Lassen wir die Träumer beiseite und konsolidieren die AHV als Ganzes**

von Grossrat Eric Bonjour, Betriebswirtschafter HES, Lutry (VD)

## **Vorwort**

Die ganze Diskussion im Zusammenhang mit der 11. AHV-Revision, die am kommenden 16. Mai zur Abstimmung kommt, hat als Rahmen die Solidarität und deren Grenzen. Die Solidarität der Werkstätigen mit den Rentnern gehört zu den Grundpfeilern unseres drei-Säulen-Systems (AHV-IV/ALV/freie und gebundene berufliche Vorsorge). Auf der gleichen Stufe rangieren die Ziele jeder der drei Säulen.

## **Einen Vertrauensverlust vermeiden**

Die Junge SVP, in deren Namen ich mich ausdrücke, zieht die Alarmglocke, was das schwindende Vertrauen der Jungen dieses Landes in die Altersvorsorge betrifft. Wir fühlen uns verpflichtet, zum wirtschaftlichen Wachstum unseres Landes beizutragen und damit dem Beispiel vorangegangener Generationen zu folgen. Leider spricht die demografische Entwicklung gegen uns, und dies trotz zahlreicher individueller und personeller Aktionen. Ein Status-quo birgt das Risiko einer Desolidarisierung der jüngeren Generationen, denn man hört aus deren Mund nur allzu oft die Befürchtung: "So wie es aussieht, werden wir von der AHV einmal nichts oder nur sehr wenig sehen."

Meine wichtigste Aufgabe als Vertreter der Versicherungsbranche ist es, meinen Kunden aller sozialen Schichten und aller Altersklassen zuzuhören, auf ihre Fragen mit Kompetenz zu antworten und sie darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es ist, den Grundsatz "Alle für Einen, Einer für Alle" aktiv zu unterstützen. Bei der AHV ist aber das Verteilsystem nicht in der Lage, eine homogene Risiko-Gemeinschaft aus Jungen und Alten zu bilden, weil die Leistungen der AHV allein von den Werkstätigen getragen werden.

## **Eine vertikale Desolidarisierung vermeiden**

Während wir im Jahr 1948 noch neun Werkstätige für eine Rentnerin oder einen Rentner zählten, lässt die voraus gesagte Entwicklung für die nächsten 40 Jahre eine Desolidarisierung befürchten, wenn, und ich betone das Wenn, nicht die notwendigen Massnahmen zur Konsolidierung der AHV ergriffen werden.

Diese Revision geht nach Ansicht der Jungen SVP in die richtige Richtung. Sie gleicht die Rechte und Aufgaben der Frauen und der Männer aus und bekämpft alle jene Träumer, die sich gegen eine unvermeidliche Entwicklung sträuben. Die Bevölkerung begreift die ganze Problematik besser als die besagten Träumer. Die Bevölkerung wird, davon sind wir überzeugt, am 16. Mai mit einem kräftigen Ja ihre Solidarität mit der unterdessen 56-jährigen Institution unter Beweis stellen.

Gerade weil sich die Jugend kaum darum kümmert, wie es ihr im Rentenalter einmal gehen wird, ist es unsere Aufgabe als Politiker, darüber zu wachen. Die Junge SVP lädt die Schweizerinnen und Schweizer ein, diese Revision gut zu heissen, weil davon die Gesamtheit der Bevölkerung unseres Landes profitieren wird.

## **Die Junge SVP, eine Partei der Jungen im Dienste der Senioren**

Die Tatsache, dass sich ein junger kantonaler Abgeordneter zu einem so komplexen Thema

äussern kann, zu einem Problem, das die Jungen wie die Alten betrifft, zeigt die demokratische Kapazität und den Willen der SVP, eine Partei aller Generationen zu sein. Denn entgegen dem, was oft herumgeboten wird, ist die SVP nicht eine Partei der Alten, sondern eine Partei mit klaren Ideen für jede Generation.

### **Kampf gegen eine expansionistische Sozialpolitik**

Um auf unser zentrales Thema zurückzukommen: Während im Jahr 1948 lediglich eine Person auf zwei das Rentenalter erreichte, ist die Lebenserwartung unterdessen deutlich gestiegen. Der Index, wonach in unserem Land die Lebenserwartung alle zehn Jahre um drei Jahre zunimmt, zeigt deutlich auf, dass unser Drei-Säulen-System von pragmatischen Leuten geführt werden muss. Wir müssen jenen Träumern den Wind aus den Segeln nehmen, die uns weismachen wollen, dass wir uns eine expansionistische Sozialpolitik leisten können. Eine solche Politik würde dem Wohlergehen unserer modernen Gesellschaft schaden, insbesondere aber zu Lasten der jüngeren Generationen gehen.

### **Die AHV: Finanzierung durch das Gold der SNB absichern**

Die in der 11. AHV-Revision vorgehenden Massnahmen bedürfen an dieser Stelle keiner näheren Erläuterungen. Nach Ansicht zahlreicher Vertreter der Jungen SVP gehen sie aber zu wenig weit, weil sie die Finanzierung der Institution nicht langfristig, sondern lediglich bis zum Jahr 2010 absichern. Aus diesem Grund kämpft die Junge SVP für die Verwendung eines beträchtlichen Teils der Erlöse aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank zugunsten einer langfristig abgesicherten AHV-Finanzierung. Ein weiterer Teil dieser Erlöse soll zum Abbau des gewaltigen Schuldenbergs verwendet werden.

### **Schlussfolgerungen**

Als Vertreter des französischsprachigen Teils unseres Landes und im Namen der Jungen SVP drücke ich hier mein Vertrauen in eine bürgerliche Politik aus, in eine Politik, welche die Probleme klar definiert, praktische Lösungen bringt, die Bürokratie begrenzt und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beiträgt. Damit eine sichere und ausgeglichene Finanzierung unseres Sozialsystems gewährleistet werden kann, appelliere ich an alle Schweizerinnen und Schweizer, insbesondere aber an die jüngeren Generationen, wieder Vertrauen in unserer Institutionen zu fassen und am kommenden 16. Mai ein Ja zur 11. AHV-Revision in die Urne zu legen.

>> Übersicht Pressekonferenz

## **AKTUELL**

Pressekonferenz vom 24.02.04

### **Sozialpolitisches Umfeld aus der Sicht eines Finanzpolitikers**

von Nationalrat Hermann Weyeneth, Jegenstorf (BE)

Aufruhr herrschte im Land der Eidgenossen im Nachgang zu einem Parteitag der SVP, der am 4. März 2000 in Altdorf zum Thema Sozialversicherungen durchgeführt wurde. Der Grund zu dieser Aufregung war ein Antrag eines Delegierten, in die Überprüfung der zu treffenden Massnahmen zur Sanierung der Sozialwerke auch eine Erhöhung der Altersgrenze in die Diskussion mit einzubeziehen.

Schon bald aber wich die Aufregung einer nüchternen Betrachtung der sich verschärfenden Probleme bezüglich der finanziellen Lage und Perspektiven unserer Sozialwerke.

Die im Anschluss an diesen Parteitag innerhalb der SVP erarbeiteten Grundlagen für ein Konzept zur Sicherung der Sozialwerke vom Mai 2000 sieht von einer Erhöhung der Altersgrenze klar ab und schlägt ein Paket von Massnahmen vor, die zur Sicherstellung der Finanzierung ohne Erhöhung der Mehrwertsteuer bis zum Jahr 2015 ausreicht. Dieses Konzept gilt für die SVP auch heute noch in allen Teilen und stützt unsere Haltung im Hinblick auf die beiden Vorlagen, über die am 16. Mai 04 abgestimmt wird:

***Ja zur 11. AHV-Revision und  
Nein zur Erhöhung der Mehrwertsteuer.***



## **Die finanzielle Situation der Sozialversicherungen:**

### **Die Invalidenversicherung (IV)**

Am dramatischsten ist die finanzielle Lage bei der Invalidenversicherung. Im Jahr 2002 lag das Defizit der Jahresrechnung bei Einnahmen von 8,8 Milliarden und Ausgaben von 10 Milliarden bei 1,2 Milliarden Franken. Trotz der Entnahme von 2,2 Milliarden aus dem Fond der EO dürfte die Unterdeckung der IV nach Schätzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen Ende 2004 bei 6 Milliarden liegen.

Grund dieses sprunghaften Anstiegs liegt in der jährlich ansteigenden Anzahl an IV-Rentenbezüglern. Die Zunahme der Fälle liegt im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei 3,5%. Dieses Wachstum kann weder nur auf das Phänomen der Alterung der versicherten Bevölkerung zurückgeführt werden, noch als eine direkte Folge der schwachen Konjunktur betrachtet werden: Die Wahrscheinlichkeit der Invalidisierung ist seit 1992 in allen Altersklassen gestiegen. Einer der Gründe dieser überproportionalen Zunahme liegt wie bei den Krankenkassen in der Erweiterung des Leistungskataloges, sowie in der wachsenden Begehrlichkeit des Einzelnen auf Leistungen der öffentlichen Hand.

Soll dieser Anspruchsmentalität nicht entgegengewirkt werden und soll der Leistungskatalog nicht eingeschränkt werden, wofür die SVP eintritt, so ist der Mittelbedarf zu erhöhen. Dies hat jedoch nicht über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu erfolgen, sondern sind über eine Erhöhung der Lohnprozente der Versicherten bereitzustellen. Es handelt sich nicht um ein Problem der Überalterung der Bevölkerung wie bei der AHV, sondern zum grossen Teil um Probleme des Arbeitsmarktes, die auf dem Buckel der IV gelöst werden.

Übersicht über die Ergebnisse der Betriebsrechnungen (in Mio. Fr.):

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
AHV	28903	29095	- 192
IV	8775	9964	- 1189
EO	662	692	- 30
ALV	6969	4966	2003

Die Fonds der einzelnen Versicherungen verfügen über folgende Mittel:

AHV in Mio. Fr.	23 067 = 79,2%	Gesetz verlangt Mindestbestand 70%
IV	-4 503	
EO	3 545	
ALV	2 283	

### **Kommentar**

Die Reserven bei der AHV nähern sich zunehmend der gesetzlichen Mindestreserve.

Die von der SVP erhobenen Forderungen zu einnahmeseitigen Verbesserungen sind noch lange nicht alle eingeführt. Die Zinserträge aus den Goldverkäufen werden zur Zeit nach dem gängigen Schlüssel der Nationalbankgewinne zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt. Nach wie vor beansprucht der Bund 17% des 1999 um ein Prozent angehobenen Mehrwertsteuersatzes als eigenen Beitrag, statt diese Mehreinnahmen vollumfänglich der AHV zukommen zu lassen.

Mit der 11. AHV-Revision werden Mehreinnahmen beziehungsweise Minderausgaben von 925 Mo. Fr. jährlich realisiert. Die Revision wird von der SVP vollumfänglich mitgetragen und unterstützt. Die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um ein Prozent lehnt die SVP ab. Sie beharrt auf dem von ihr seit dem Jahr 2000 vorgeschlagenen Korrekturen. Hiervon sind Teile in der 11. AHV-Revision realisiert.

Ehe die Goldfrage, die Frage der vollen Zuwendung des Mehrwertsteuerprozentes aus der Erhöhung 1999 und der Einsatz der Erträge aus den Spielkasinos nicht geregelt sind (und dies im Sinne des Mitteleinsatzes zu Gunsten dieses Sozialwerkes), ist die SVP nicht bereit, einer weiteren Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Zeit zu zustimmen (vorgesehene Einführung 2009 !). Die Erfahrung lehrt uns, dass kurz nach der Schaffung der Voraussetzungen für eine Steuererhöhung, diese auch eingeführt wird.

Am wirkungsvollsten wird die Situation bei der AHV durch ein verbessertes Wirtschaftswachstum gefördert. Jede fiskalische Mehrbelastung führt zum Abbau von Arbeitsplätzen. Ein vom Bundesrat im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 03 eingeholtes Gutachten berechnet die Folge einer Mehrwertsteuererhöhung um 1% mit einem Abbau von 15000 Arbeitsplätzen in der Wirtschaft. Ein zusätzliches Wachstum der Wirtschaft von 3% bringt eben so viel Mehrerträge wie eine Mehrwert-steueranhebung um 1%. Hier ist der Hebel anzusetzen.